



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wallberg
Telefon:	02104/99-2153
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.12.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 25.11.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater
Ralph Baumgarten
Andrea Monika Birk
Torsten Cleve
Martina Hannewald
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Roman Lang
Gerd Längen
Laura Niehof
Dieter Roeloffs
Sybille Schettgen
Annegret Schiffers
Ilka Sobirey
Peter Sölch
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater
Katharina Beck
Jan Breuer
Frank Buchholz
Esther Guist
Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Stefan Kohl
Marcus Kowalczyk
Armin Römer
Christian Schölzel
Sonja Uhlig
Laura Wallberg

Gäste

Caroline Kleine-Benne
Lilo Löffler
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung für den Sozialausschuss 50/017/2024
6. Haushalt 2025 20/023/2024
7. ALTERnativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann 50/019/2024
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ferner teilt sie mit, dass ab 17:00 Uhr und somit parallel zum Sozialausschuss eine gemeinsame Mahnwache der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises sowie der Gleichstellungsbeauftragten der KA Städte anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Innenhof der Kreisverwaltung stattfindet. Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, die Sitzung ab 17:00 Uhr für ca. 30 Minuten zu unterbrechen, um gemeinsam an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Zudem verabschiedet sie Frau Kaiser als Schriftführerin des Sozialausschusses und dankt für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Im Anschluss stellt KA Thiele die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 12.11.2024 versendet. Die Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 Haushalt 2024 (20/023/2024) wurde am 20.11.2024 nachversendet.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion wird KA Bisani durch KA Rolloffs vertreten. Zudem lässt sich KA Küchler entschuldigen. Als Einzelmitglied hat sie keine Vertretung. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist Herr Baumgarten für Frau Schröder anwesend. Dieser ist Nachfolger von Herrn Esser und somit ein neuer Geschäftsführer des Caritasverbandes im Kreis Mettmann und in dieser Funktion ebenfalls stellvertretender Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreissozialausschuss. Er wird durch die Vorsitzende KA Thiele als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu Tagesordnungspunkt 7 wird KA Cleve benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese teilt ergänzend zum bereits vorliegenden Bericht der Geschäftsführung mit, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften den Wert von 19.000 mittlerweile überschritten und einen Wert von über 20.000 erreicht hat. Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass bislang um die 85.000 Vorsprachen und 56.800 Beratungsgespräche im laufenden Jahr stattgefunden haben, zudem gab es über 100.000 telefonische Anfragen und mehr als 96.000 angenommene Anrufe durch das Servicecenter. Frau Schöndorf verweist bei den Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen darauf hin, dass es sich um keine statische Zahl handelt, sondern zurzeit sehr viel Bewegung im Bürgergeldbezug besteht. Viele Kundinnen und Kunden verlassen das System, bestenfalls durch Integrationen, aber es kommen auch immer viele wieder hinzu. Verdeutlicht werden soll, dass es sich bei der Kundengruppe nicht immer um die gleichen Kunden handelt, sondern sehr viel Fluktuation und Bewegung besteht. Zudem teilt sie mit, dass von den zu betreuenden Kundinnen und Kunden auch weiterhin viele aus der Ukraine und den acht bekannten Asylherkunftsländern stammen. Für diese wurde jedoch der sogenannte „Jobturbo“ zum Ende 2023 gestartet. Hier wird deutlich, dass man mit

einer engen Begleitung – zu einem hohen Anteil persönlicher Beratung - und Unterstützung eine gute Integration verzeichnen kann, so dass bereits deutlich mehr Integrationen ins Fachkräftesegment gelungen sind als das im Vorjahr der Fall war.

Weiterhin berichtet Frau Schöndorf, dass sich die Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in etwa gleichermaßen auf beide Geschlechter verteilt. Der Anteil der Männer ist nur geringfügig höher.

Zudem betont Frau Schöndorf, dass 21% aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eigenes Einkommen erzielen. Dieses ist jedoch nicht auskömmlich, um den Lebensunterhalt hiermit eigenständig zu bestreiten. Dies ist u.a. mit den vergleichsweise hohen Unterkunfts-/ Lebenshaltungskosten im Kreis Mettmann sowie der Betreuung von Kindern zu begründen.

Ergänzend führt sie aus, dass die Verringerung des sogenannten „gender pay gaps“ ein Thema des laufenden Jahres 2024 war und ist. Hierbei sollen insbesondere die Frauen in den Fokus genommen werden. Es konnten bereits erste Erfolge verzeichnet werden. Die Problematiken Kinderbetreuung und Sprachniveau spielen hier jedoch eine große Rolle. Insbesondere hinsichtlich der Sprache befinden sich viele Kundinnen und Kunden auf einem Niveau zwischen A1 und B2. Die Bannbreite ist sehr vielschichtig. Nach Absolvierung eines Sprachkurses ist das Sprachniveau oft nicht ausreichend, um auf einem Fachkräfteniveau vermittelt zu werden. Es haben sich jedoch viele Arbeitgeber im Kreis dazu bereit erklärt, hier Hilfe zu leisten. Es sollen berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden, um den Weg für eine erfolgreiche Integration als Fachkraft in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Abschließend teilt Frau Schöndorf mit, dass die Haushaltsaufstellung 2025 das Jobcenter aktuell sehr bewegt. Als steuerfinanzierter Bereich hat man auf einen sicheren Haushalt für das nächste Jahr gehofft. Leider befindet man sich jedoch ab 2025 bedingt durch die aktuellen politischen Ereignisse in einer vorläufigen Haushaltsführung. Bis dato arbeitet das Jobcenter bei der Haushaltsaufstellung daher mit mitgeteilten Schätzwerten und hofft, hiermit gut aufgestellt zu sein. Vorrangig sind daher die Pflichtleistungen zu gewährleisten. Zudem befindet man sich in Gesprächen mit allen Trägern, aber insbesondere den AGH-Trägern hinsichtlich vorzunehmender Maßnahmenkürzungen. Frau Schöndorf betont, dass das Jahr 2025 eine Herausforderung darstellen wird, insbesondere im Hinblick auf die politische Entwicklung. Das Jobcenter wird versuchen, möglichst auf Sicht zu fahren und insbesondere für Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz und § 16i SGB II keine Verbindlichkeiten einzugehen, die zu weit in das Jahr 2026 hineinreichen, da der Haushalt sehr ungewiss ist.

SB Sölch bittet um Mitteilung, ob Einsparungen im Verwaltungshaushalt für 2025 auch Auswirkungen auf den Personalhaushalt haben werden.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass der Verwaltungshaushalt in 2025 um einiges geringer sein wird als im Vorjahr, aber da es sich um ein Gesamtbudget handelt, werden diese Kosten über die Umschichtung aus dem Eingliederungstitel ausgeglichen. Insbesondere Tarifsteigerungen und steigende Betriebskosten wurden jedoch im Verwaltungshaushalt 2025 nicht mit eingeplant. Der Personalbestand wird im Jahr 2025 stabil bleiben.

SB Birk bittet um Mitteilung, ob es bei dem Übergang der beruflichen Weiterbildung in das SGB III zu einer doppelten Auszahlung von Kinderbetreuungskosten durch das Jobcenter und aus Mitteln des SGB III kommt.

Frau Schöndorf verneint dies. Sie führt aus, dass im Rahmen des SGB III für Kinder bis 15 Jahre eine Auszahlung von Kinderbetreuungskosten i.H.v. 160 € pro Kind geltend gemacht werden kann. Es werden jedoch keine zusätzlichen Kitagebühren übernommen. Somit entsteht keine doppelte Zahlung. Alle mit der beruflichen Weiterbildung entstehenden Kosten werden über den Beitragshaushalt im SGB III beglichen.

KA Kapell fragt, welche Aufgabenbereiche des Jobcenters an die Bundesagentur übergeben werden.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung/Reha in Gänze zur Arbeitsagentur wechseln wird. Hierbei handelt es sich um einen Wechsel aus dem steuerfinanzierten Bereich in den beitragsfinanzierten Bereich. Die Integrationsverantwortung bleibt weiterhin bei den Integrationsfachkräften im SGB II. Sobald eine Weiterbildung erfolgen soll, werden die Kunden zur Entscheidung für die Qualifizierung an die Bundesagentur gegeben. Das Teilnehmermanagement und das Absolventenmanagement verbleiben im Jobcenter. Somit soll eine gute Integration in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden.

KA Schettgen bittet um Erläuterung, was unter den aufgeführten Aufstockern in der Gleitzone zu verstehen ist.

Frau Schöndorf erläutert, dass in der Gleitzone die Sozialversicherungsbeiträge nicht so hoch sind.

KA Cleve äußert, dass seit vielen Jahren eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbereich in den Verwaltungshaushalt erfolgt. Er fragt, ob dies in absehbarer Zeit eingestellt wird.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass es sich bei dem Budget um ein Gesamtbudget handelt, welches deckungsfähig ist und die Entscheidung, wofür Geld ausgegeben wird, vor Ort in Abstimmung mit den Trägern (Bundesagentur/ Kreis) erfolgt. Solange die Aufgabenstruktur im SGB II bestehen bleibt, ist für Personalkürzungen kein Spielraum. Auch Mietverträge lassen sich nicht kurzfristig anpassen, u.a. bestehen laufende Verträge über 10-15 Jahre, die nicht kurzfristig geändert werden können.

Herr Kowalczyk merkt zudem an, dass bereits in der Vergangenheit das Verwaltungskostenbudget nicht ausreichend war. Ziel der Politik war und ist es, beide Haushalte gleichermaßen zu gestalten. Die Verantwortung wird an das Jobcenter abgegeben, hier einen Ausgleich innerhalb zu ermöglichen. Er geht nicht davon, dass sich in der Zukunft etwas ändern wird.

KA Roeloffs äußert, dass im Rahmen des parlamentarischen Abends die Frage aufkam, ob sich Haushaltsmittelverschiebungen ins SGB III auf die Höhe der förderungsfähigen Maßnahmen auswirken können und ob sich die Qualität der Förderung dadurch verändern wird.

Frau Schöndorf teilt mit, dass bei der fiskalischen Verschiebung keine Eignungsgesichtspunkte eine Rolle gespielt haben und Förderungen wie gehabt fortgesetzt werden. Bei der Verschiebung handelt es sich um eine rein fiskalische Entscheidung. Hinsichtlich der Qualität soll es ebenfalls zu keiner Veränderung kommen, die zum Nachteil der Kundinnen und Kunden führt. Frau Schöndorf betont, dass man sich in einem guten Austausch mit der Berufsagentur befindet. Es gab bereits eine Auftaktveranstaltung, um eine reibungslose Übergabe der Kunden sicherzustellen. In den Geschäftsstellen Hilden und Mettmann sitzen bereits Mitarbeitende aus beiden Geschäftsstellen in einer Geschäftsstelle zusammen, so dass Kundinnen und Kunden nur einen Flur weitergehen müssen. In den anderen Geschäftsstellen werden Absprachen getroffen.

Zu Punkt 5:	Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung für den Sozialausschuss - Vorlage Nr. 50/017/2024
--------------------	---

Die Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage. Frau Wallberg und Frau Guist stellen sich den Mitgliedern des Sozialausschusses kurz vor. Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Frau Laura Wallberg zur Schriftführerin und Frau Esther Guist zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Ausschuss wird um 16:55 Uhr für die Teilnahme der Mahnwache für ca. 30 Minuten unterbrochen. Die Sitzung wird um 17:33 Uhr wiederaufgenommen.

Zu Punkt 6:	Haushalt 2025 - Vorlage Nr. 20/023/2024
--------------------	--

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Ergänzende Veränderungsanträge der Verwaltung sowie Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die GesamtAbstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050201 (Heimleistungen)

Antrag der Verwaltung: Heimleistungen

Trotz ausbleibender Erhöhung der Regelsätze steigen die Aufwendungen für Kranken- und Pflegekassenbeiträge. Dies hat einen Mehraufwand in den Leistungen der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Pflege zur Folge. Zudem ist für die Kurzzeit- und Tagespflege ein Kostenanstieg einzuplanen.

Die ehemalige Pflegestufe 0 wird nicht mehr beplant, da der letzte Hilfeempfänger in Pflegegrad 4 gewechselt ist. Die Aufwendungen für andere Leistungen konnten weiter minimiert werden und verteilen sich nunmehr auf die Pflegegrade. Ab dem 01.01.2025 entstehen Minderaufwendungen bei bereits laufenden Fällen mit Wohngeldbezug durch eine Anpassung des Wohngeldgesetzes. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte führt dies insgesamt zu einer Erhöhung der Ansätze von 45.000 €.

Dagegen entstehen Mehrerträge, da nach derzeitiger Datenlage bei weniger Hilfeempfängern ein Anspruch auf Wohngeld realisiert werden konnte als zunächst angenommen. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge beim Erstattungsanspruch nach § 136a SGB XII i.H.v. 22.000 €.

Allerdings sind bei der Rückzahlung von überzahlten Leistungen Mindererträge von insgesamt 35.500 € zu erwarten.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen.

Abstimmung Produkt 050201: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen zum Lebensunterhalt a.E. – lfd. Leistungen

Die Absenkung des Ansatzes ist begründet in der ausbleibenden Regelsatzerhöhung für 2025. Damit verbunden bleibt auch eine Auswirkung auf Mehrbedarfe aus. Notwendige Anpassungen der KV/PV-Beiträge sind berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen.

Abstimmung Produkt 050202: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen

Die Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2024 zeigt, dass die bisherigen Ansätze für 2025 für die Pflegegrade 1, 3, 4 und 5 nicht auskömmlich sind. Diese müssen insgesamt um 270.000 € angehoben werden. Im Pflegegrad 2 wird hingegen eine leichte Absenkung um 20.000 € kalkuliert. Die übrigen 11.450 € entfallen auf eine Erhöhung des Entlastungsbetrages nach §64i/ §66 SGB XII.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen.

Abstimmung Produkt 050203: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050204: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050205 (Sonstige Leistungen SGB XII/SGB V)**

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050205: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)**

Antrag der Verwaltung: Unterkunftskosten, einm. Bedarfe und kommunale Eingliederungsleistungen im SGB II

Zentrale Aspekte der Ansatzserhöhung sind die stetig wachsende Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die steigenden Kosten der Unterkunft. Aufgrund dessen müssen die einmaligen Bedarfe und die sonstigen Kosten der Unterkunft angepasst werden. Die wesentlich betroffene Personengruppe unter den Bedarfsgemeinschaften sind hierbei ukrainische Geflüchtete, bei denen eine Rückläufigkeit nach wie vor nicht zu erkennen ist.

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist, neben geringfügigen inhaltlichen Veränderungen, eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte notwendig.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte ergeben sich Ansatzserhöhungen von insg. 347.800 €.

Die Erhöhung der Unterkunftskosten und der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften wirken sich hierbei jedoch ertragsfördernd i.H.v. 113.800 € auf die Wohngeldersparnis vom Land aus.

Beim kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters kommt es auf der Basis der derzeitigen Verwaltungsbudgetplanung für 2025 zu höheren Aufwendungen i.H.v. 80.650 €.

Bei der Personalkostenerstattung für den kommunalen Träger ist in der Folge mit einem Minderertrag i.H.v. 89.100 € für 2025 zu rechnen.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen.

Abstimmung Produkt 050301: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050401 (Bildungs- und Teilhabepaket)**

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050401: einstimmig bei einer Enthaltung der UWG-Fraktion angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050402 (Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht)**

Antrag der Verwaltung: Förderung der Betreuungsvereine

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte notwendig. Für die Förderung der Betreuungsvereine erfolgen auch inhaltliche Anpassungen des Kontraktes, sodass in Summe eine Erhöhung von 25.000 Euro erforderlich ist.

Der Antrag wird einstimmig bei zwei Enthaltungen (eine Enthaltung der UWG-Fraktion und eine Enthaltung der AfD-Fraktion) angenommen.

Abstimmung Produkt 050402: einstimmig bei zwei Enthaltungen (eine Enthaltung der UWG-Fraktion und eine Enthaltung der AfD-Fraktion) angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Anpassung der Kontrakte und Veränderungen bei Fördermitteln

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte im Sozialamt von insgesamt 336.200 € notwendig. Hierbei entfallen 26.800 € auf die Interventionstelle, die Täterarbeit und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, 23.800 € auf die Wohnprojekte, 18.450 € auf die Ehe- und Lebensberatung, 23.350 € auf die ambulante Altenhilfe, 17.250 € auf die psychosoziale Betreuung, 169.050 € auf die Seniorenbegegnungsstätten, 15.950 € auf die Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen und 41.550 € auf das externe Casemanagement.

Dagegen gibt es Veränderungen bei den landesfinanzierten Fördermitteln im Bereich Integration. Es ist derzeit unter anderem davon auszugehen, dass das Landesprogramm KOMM-AN in 2025 nicht weiter fortgeführt wird. Das Handlungsfeld wird inhaltlich durch eine Überführung in die KI-Förderung fortgeführt.

Dies führt zu einer Absenkung im Aufwand i.H.v. 192.000 €. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand von 144.200 €.

Des Weiteren führt die Veränderung bei den landesfinanzierten Fördermitteln im Bereich Integration sowie eine Verringerung der Sachkostenförderung beim o.g. Landesprogramm auch zu einer Reduzierung der Erträge von insg. 225.100 € und einer Aufwandsminderung i.H.v. 27.000 €.

Der Antrag wird einstimmig bei zwei Enthaltungen (eine Enthaltung der UWG-Fraktion und eine Enthaltung der AfD-Fraktion) angenommen.

Abstimmung Produkt 050403: einstimmig bei zwei Enthaltungen (eine Enthaltung der UWG-Fraktion und eine Enthaltung der AfD-Fraktion) angenommen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei zwei Enthaltungen (eine Enthaltung der UWG-Fraktion und
eine Enthaltung der AfD-Fraktion)**

Zu Punkt 7:	ALTERNativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/019/2024
--------------------	---

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser geht ausführlich auf die Vorlage ein und erläutert, dass bereits in den letzten Sitzungen des Ausschusses regelmäßig von dem Entwicklungsprozess der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (QuaSte) berichtet wurde. Dennoch möchte Herr Klemmer diesen Prozess nochmals zusammenfassen und einordnen.

Er erläutert, dass sich die QuaSte seit 2019 in der Entwicklung einer selbst erstellten Meilensteinplanung für die Vorgehensweise bei der zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten (BGST) im Kreis Mettmann befindet. Dabei kam es zu Einschränkungen des Tagungsrhythmus durch die Auswirkungen der Pandemie. Seit 2022 wurde der Entwicklungsprozess intensiviert. Herr Klemmer erläutert, dass das erklärte Ziel eine finalisierte Klärung der Punkte räumliche Strukturen, inhaltliche Zukunftsherausforderungen sowie ein Finanzierungskonzept unter Einbeziehung der Regelungen für neue BGST war bzw. ist. Die vorliegende Richtlinie ist das Ergebnis dieser Beratungen der QuaSte.

Ferner führt er aus, dass die Gemeinsamkeit aller beteiligten Gruppen der QuaSte die Grundauffassung ist, dass die bestehenden Versorgungsstrukturen der BGST im Kreis Mettmann

die einzigen flächendeckenden Netzwerkstrukturen mit der Fokussierung auf Senior_innen und Alter darstellen. Dabei gelten die BGST jedoch nicht als Pflegeeinrichtungen „light“, sondern dienen als Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten für die Zielgruppen.

Ergänzend erläutert er, dass in den vergangenen Monaten als erster Meilenstein eine Sichtung der räumlichen Gegebenheiten der Bestands-BGST mit Abgleich der Voraussetzungen für neue BGST stattgefunden hat. Herr Klemmer erklärt, dass hier die größten Befürchtungen bestanden, ob die Bestands-BGST den gesetzten zeitgemäßen Kriterien entsprechen. Es wurde eine standardisierte Befragung aller BGST durchgeführt, um die räumlichen Gegebenheiten zu erfassen. Dabei wurden zunächst Kernkriterien definiert, die daraufhin mit Nebenkriterien erweitert wurden. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde in einer Übersicht festgehalten. Es wurde festgestellt, dass lediglich bei fünf von 41 BGST Handlungsbedarf bei den Barrierefreiheiten der Toilettenanlagen besteht. Aufgrund der anfänglichen Befürchtungen ist dies ein beruhigendes Ergebnis. Herr Klemmer weist darauf hin, dass mit den Ergebnissen transparent umgegangen wurde und diese somit auch den Trägern selbst vorliegen. Auf Grundlage der Bestandsfeststellung konnten die Regelungen aus der Richtlinie für neue BGST in die Gesamtrichtlinie übernommen werden. Herr Klemmer berichtet, dass trotz Hinweis zur adäquaten Beantwortung des Fragebogens eine konkrete Analyse der räumlichen Gegebenheiten vor Ort noch aussteht. Es handelt sich dabei also um ein noch offenstehendes To-Do der QuaSte.

Anschließend teilt Herr Klemmer mit, dass die Feststellung einer inhaltlichen Ausgestaltung der BGST durch partizipative Einbeziehung aller BGST als ein weiterer Meilenstein der Arbeit der QuaSte zu sehen ist. Diese Ausgestaltung erfolgte auf drei Ebenen. In der ersten Ebene wurde allen in der QuaSte beteiligten Gruppen die „Hausaufgabe“ gestellt, sich auf eine Sammlung an Ideen und Anregungen - unter der Aufgabenstellung des inhaltlichen Fokus von BGST mit Blick auf die Herausforderungen der alternden Gesellschaft - zusammenzufinden. Herr Klemmer fasst zusammen, dass dabei viele Ergebnisse gesammelt werden konnten. Diese wurden daraufhin in mehrere Handlungsfelder sortiert. In der zweiten Ebene wurden alle Leitungen der BGST im Kreis Mettmann zu einem gemeinsamen Netzwerktreffen eingeladen. Die aktive Einbeziehung aller Leitungen der BGST durch die QuaSte wurde als sehr positiv vermerkt. Inhalt des Netzwerktreffens waren vier Arbeitsgruppen zu den vorher festgelegten Handlungsfeldern, um weitere Ideen, Bedarfe und Herausforderungen sammeln zu können. Es konnten einige Schnittmengen zu den Ergebnissen der Mitglieder der QuaSte und der Leitungen der BGST festgestellt werden. In der dritten Ebene erfolgte eine aktive Zielgruppenbefragung in fünf BGST im Kreis Mettmann sowie auf dem Wochenmarkt in der Stadt Haan. Herr Klemmer zieht als Zwischenfazit, dass die vorliegende Richtlinie sich auf die inhaltliche Schwerpunksetzung der Arbeit der BGST im Kreis Mettmann fokussiert. Die Ergebnisse der beschriebenen Prozesse fließen in die weitere inhaltliche Ausgestaltung der BSGT mit ein.

Herr Klemmer berichtet, dass bei dem gemeinsamen Netzwerktreffen deutlich wurde, dass eine Vernetzung auf städtischer Ebene aktuell nicht ausreichend vorhanden ist. Ein weiterer Meilenstein der QuaSte ist somit die konsequente und verbindliche Einbeziehung der ka Städte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der BGST. Eine engere Anbindung der Strukturen der BGST an die Städte bringt diesen den Vorteil, eigene Ansätze und Ideen direkt in das System einspielen zu können. Gleichzeitig bietet es dem Kreissozialamt die Möglichkeit, sowohl die Träger als auch die Städte an einen Tisch bringen zu können.

Herr Klemmer betont an dieser Stelle, dass der Kreis die genannten Bestrebungen hauptsächlich für und im Interesse der ka Städte und deren Einwohner angeht. Dies ist so auch wiederholt in sämtlichen Gremien (Sozialamtsleitertagung, Sozialdezernentenkonferenz) zum Ausdruck gebracht worden. Gleichzeitig wurden hier auch Überlegungen hinsichtlich eines Bürokratieabbaus aufgegriffen.

Abschließend führt Herr Klemmer aus, dass eine weitere wesentliche Aufgabenstellung der QuaSte die Entwicklung einer zukunftsfähigen Finanzierungskonzeption ist. Diese Finanzierungsstruktur sollte dabei auf einer inhaltlichen Neuaufstellung beruhen. Ergebnis der QuaSte ist eine zukünftige Herleitung der Finanzierung über drei Bausteine. Herr Klemmer erläutert, dass der erste geplante Baustein eine pauschalisierte Strukturförderung darstellt, die das „Dasein“ der Städte abfängt und bezuschusst. Der zweite Baustein ist eine Inhaltsförderung mit dem Ansatz den Inhalt bei der Neuorientierung der Richtlinie im Fokus zu stellen und die inhaltliche Arbeit als Kernpunkt der Finanzierung der BGST zu benennen. Als Parameter wer-

den die VZÄ der Leitungen sowie der regelmäßig verhandelte KGSt-Satz herangezogen. Da die Leitungen der BGST die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort tragen, erschienen die Personalkosten als geeigneter Parameter für die Herleitung. Der dritte Baustein ist eine Jahrespauschale von 2.500,00 € in der Gesamtfinanzierung für die Durchführung von örtlichen Planungsgesprächen. Herr Klemmer erklärt, dass diese Pauschale auch zur verbindlichen Teilnahme an den Planungstreffen disziplinieren soll. Im neuen Finanzierungskonzept wird der Fokus auf 1/3 der Strukturförderung und 2/3 der Inhaltförderung verschoben.

Herr Klemmer erläutert, dass mit Beschluss des Kreistages die neue Richtlinie in Kraft treten wird. Es handelt sich dabei unter anderem um ein Rollenkonzept, um die Aufgaben der drei Strukturebenen - Träger, Ka Städte und Kreis Mettmann - zu definieren. Er fasst zusammen, dass alle in der QuaSte beteiligten Gruppen auf eine mühevollen Aufarbeitung der Meilensteine zurückblicken können. Es konnten sehr viele Ergebnisse gewonnen werden, die stets konstruktiv und kritisch beraten wurden. Im Jahr 2025 kommt auf alle Beteiligten der konkrete Umsetzungsprozess zu, der ebenfalls konstruktiv durch das Sachgebiet ALTERNativen begleitet wird. Herr Klemmer wünscht sich daher ein möglichst starkes Mandat aus dem Kreistag, dass signalisiert, wie wichtig stabile Strukturen auf diesem Wege sind.

KA Cleve bedankt sich für die Arbeit der QuaSte und erinnert sich an die anstrengenden Anfänge. Umso glücklicher ist er mit den Ergebnissen der QuaSte. Er betont die Arbeit, die hinter dem Erstellen einer Richtlinie steckt, mit der sowohl Träger als auch die Städte konform sind. Er weist auch darauf hin, dass nichts in Stein gemeißelt ist. Sobald also Verbesserungsbedarf festgestellt wird, kann stets darauf eingegangen werden.

Herr Baumgarten schließt sich dem Dank von KA Cleve an. Er war erstmalig bei der letzten Sitzung der QuaSte dabei und erlebte diese als sehr breit aufgestellt. Besonders in der anfänglichen Neuorientierung wird es sowohl augenscheinliche Gewinner als auch Verlierer geben. Dies erscheint ihm aber unvermeidbar. Es ist bemerkenswert, dass es für alle Teilnehmenden zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gekommen ist. Er betont die Wichtigkeit einer Entbürokratisierung sowie das Festlegen von Standards. Eine stringente Kommunikation ist dabei erforderlich. Es handelt sich hierbei um ein Vorzeigeprojekt.

KA Kanschat bedankt sich ebenfalls recht herzlich für die bisherige Arbeit der QuaSte. Auch er betont die Wichtigkeit einer Entbürokratisierung. Er geht zudem davon aus, dass perspektivisch noch neue Einrichtungen geschaffen werden müssen, um den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu geben, diese Einrichtungen zu nutzen und dabei weiterhin zuhause wohnen zu können. Dies ist nicht nur der Wunsch von vielen Personen, sondern kann auch zu hohen Einsparungen führen.

Herr Klemmer stimmt KA Kanschat zu und betont nochmals, dass die QuaSte mit der Richtlinie eine Basis erschaffen hat, um die nächsten anstehenden Schritte in Angriff nehmen zu können.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (QuaSte) erarbeitete Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Nachträge

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wallberg